

Öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Urentalsbreite“ in der Ortschaft Dalhausen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Rat der Stadt Beverungen hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 die 4. Änderung des **Bebauungsplanes Nr. 2 „Urentalsbreite“** nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

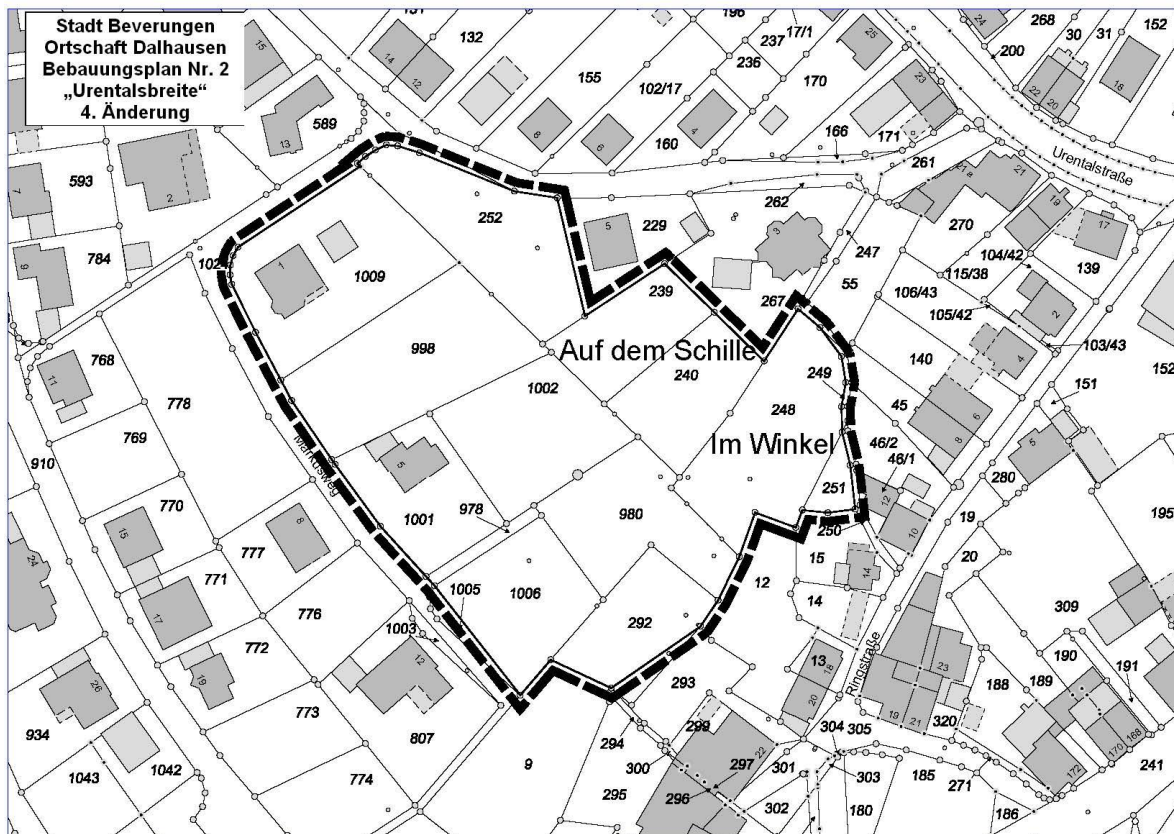
I. Anlass und Ziel der Planung

Durch die Änderung sollen im Plangebiet auf die strikten Festsetzungen der Baugestaltung (Firstrichtung, Dachaufbauten, Dachdeckung, Drenpelhöhen etc.) weitestgehend verzichtet werden. Auch bei dem Maß der baulichen Nutzung sollen Änderungen vorgenommen werden. Des Weiteren sollen die überbaubaren Grundstücks- sowie die Verkehrsflächen geändert werden.

Am 05.02.2018 hat bereits eine Infoveranstaltung mit den betroffenen Eigentümern und Mitgliedern des Bezirksausschusses stattgefunden.

II. Plangebiet

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, ersichtlich.



III. Verfahren

Es wird festgestellt, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Urentalsbreite“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a aufgestellt wird. Die Veränderung wird im **einfachen Verfahren nach § 13 BauGB** durchgeführt.

Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange werden auch im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beteiligt und können Anregungen und Bedenken zu der Planung äußern. So wird der Bebauungsplanentwurf einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit werden parallel die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet von der Planung betroffen ist, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

IV. Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf und die Begründung sowie weitere verfahrensrelevante Unterlagen liegen in der Zeit

vom 29.03.2018 bis einschließlich 30.04.2018

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Beverungen, Weserstraße 12, Zimmer 202, während der Öffnungszeiten:

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Montag - Freitag: | 08.00 - 12.30 Uhr |
| Montag, Dienstag, Donnerstag: | 14.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch: | 14.00 - 15.30 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit wird allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum oben genannten Verfahren können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Rat der Stadt Beverungen prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Beverungen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Beverungen, den 15.03.2018
i.V.

gez. Ludger Ernst
Allgemeiner Vertreter